

Erweiterung Werkhof Göbli, Projektierung, Kreditbegehren

Bericht und Antrag der Baukommission vom 24. September 1973

Sehr geehrter Herr Präsident,
Sehr geehrte Herren Gemeinderäte,

Die Baukommission hat an ihrer Sitzung vom 19. September 1973 in Anwesenheit der Herren Stadtrat Robert Wassmer, Stadtrat Heinrich Gysin, Stadtarchitekt Fred Seger und Feuerwehrkommandant Fritz Schumpf zur Vorlage Stellung genommen.

An der Sitzung nahm auch der Präsident der Geschäftsprüfungskommission, Herr Dr. Josef Niederberger, orientierungshalber teil. Gemeinderat Karl Karrer nahm an den Beratungen teil, enthielt sich aber infolge Interessenkollision der Stimme.

Die Kommission beschloss einstimmig, auf die Vorlage einzutreten. Aufgrund der Beratungen unterbreitet Ihnen die Kommission folgenden Bericht und Antrag:

I. Vorgeschichte

Mit der Genehmigung eines Kredites für die Erstellung eines Bauprojektes mit Kostenvoranschlag für ein Feuerwehrhauptgebäude an der Metallstrasse vom 1. Juli 1960 an der damaligen Einwohnergemeindeversammlung begann die heute 13-jährige Leidensgeschichte des Feuerwehrhauptgebäudes in Zug. Es erübrigt sich, die in dieser Zeitspanne eingetretenen verschiedenen neuen Erkenntnisse und Kreditschwierigkeiten näher zu erläutern. Die in der Zwischenzeit angelaufene Stadtplanung brachte auch neue Standortkenntnisse zur Diskussion. Der Platz an der Metallstrasse wird für eine ferne Zukunft nicht mehr in Frage kommen. Innerhalb der Stadtplanung wird es nötig sein, für einen fernen Zeitpunkt, das heisst ungefähr in 20 Jahren, einen neuen Standort für ein Feuerwehrhauptgebäude zu finden und auszuscheiden. Sicher ist, dass dieser Standort sich nicht mehr im eigentlichen alten Stadtkern befinden wird.

Die heute vorgeschlagene Lösung, für welche ein Projektierungskredit angefordert wird, stellt also eine langfristige rund 20-jährige Uebergangslösung dar. Dass diese Räume, auf welche Art und Weise sie auch verwirklicht werden, nicht verloren sein werden, geht daraus hervor, dass sie im oder beim städtischen Werkhof integriert werden. Die so geschaffenen Räumlichkeiten können also nachher, das heisst nach dem Bezug eines feuerwehreigenen Gebäudes, durch den städtischen Werkhof übernommen werden.

Es darf angeführt werden, dass durch die in Aussicht stehende Lösung das Areal an der Metallstrasse (alter Werkhof) für andere Zwecke frei wird.

II. Bedürfnisfrage

Innerhalb der Kommission war die Bedürfnisfrage unbestritten. Die heutige Situation muss als provisorisch angesehen werden. Es wird dringend sein, die Projektierung in dieser oder anderer Form an die Hand zu nehmen, so dass das Feuerwehrdepot 1976 bezogen werden kann. Die heutigen Verhältnisse sind nicht nur für den Einsatz der Feuerwehr sehr erschwert, sondern brachten auch eine auf längere Zeit nicht mehr zu verantwortbare Einschränkung des Garagierbetriebes für die werkeigenen Fahrzeuge des städtischen Werkhofes mit sich.

III. Vorgesehenes Projekt

Der vorgesehene Projektierungskredit bezieht sich auf die Erweiterung des neuen Werkhofes. Innerhalb der Baukommission glaubt man, dass zu dieser Erweiterung gleichzeitig eine Variante studiert werden sollte, die eine einstöckige Einstellhalle ohne Unterkellerung für die Garagierung der Stadtbauamtfahrzeuge und Maschinen gewährleisten würde. Diese Meinung der Kommission wurde mit 6:4 Stimmen gefasst, in der Absicht, eventuell die Baukosten dadurch niedriger halten zu können. Wie uns Herr Baupräsident Gysin versicherte, müsste für eine generelle Vorstudie der Projektierungskredit nicht erhöht werden. Mit einer solchen Studie wäre zudem auch die betriebliche Abwicklung der Feuerwehr und des Zivilschutzes einerseits und des Werkhofes heute und in einem späteren Zeitpunkt andererseits im Detail zu überprüfen. Das vorgesehene Raumprogramm wurde als Ausgangslage für die Projektierung zur Kenntnis genommen.

Die Baukommission glaubt, dass, nach Vorliegen der Vorprojekte, und natürlich auch der Variante, diese ihr nochmals unterbreitet werden sollten, bevor das Bauprojekt, die Detailstudien und der detaillierte Kostenvoranschlag ausgearbeitet werden.

IV. Antrag der Baukommission an den Stadtrat

Die Baukommission beantragt dem Grossen Gemeinderat, folgendem Antrag zu Händen des Stadtrates zuzustimmen: Der Stadtrat wird beauftragt, beim Vorliegen des Vorprojektes mit Variante, dieses der Baukommission zur Ueberprüfung vorzulegen.

V. Antrag der Baukommission zum Beschlussesentwurf

Die Baukommission beantragt:

1. Es sei auf die Vorlage einzutreten und dieser zuzustimmen.
2. Ziffer 1 des Beschlussesentwurfes sei wie folgt abzuändern:
Für die Erweiterung des Werkhofes Göbli und das Studium einer Variante einer einstöckigen Einstellhalle wird ein Projektierungskredit von Fr. 140'000.-- (Indexstand 1.4.1973) zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt.

Für die Baukommission:
Hanswerner Trütsch, Präsident